

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## DSGVO sicher beherrschen: kostenlose Muster (Formulierungshilfen) für Mandanten

Die IT-Recht Kanzlei stellt ihren Mandanten exklusiv eine Vielzahl von kostenlosen Mustern rund um das Thema Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verfügung. Gerade Online-Händlern wird damit die Einhaltung der vielen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach der DSGVO enorm vereinfacht. Mit Hilfe der Muster können bspw. mögliche datenschutzrechtliche Konfliktsituationen mit Kunden schnell, einfach und zugleich professionell gelöst werden. Nachfolgend bieten wir einen Überblick über die aktuell angebotenen Muster.

Wir bieten unseren Mandanten aktuell folgende **Muster** an:

### 1. Briefwerbung: datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen

Dieses **Muster** dient der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Verarbeitung von Namens- und Adressdaten bei der Briefwerbung.

### 2. Datenpanne im Online-Shop - wie reagieren?

Dieses **Muster** kann im Falle möglicher Datenpannen gegenüber den Kunden eingesetzt werden.

### 3. DSGVO-Schadensersatzbegehren - rechtssicher zurückweisen

Dieses **Muster** kann für die effektive Zurückweisung unberechtigter/unbegründeter Schadensersatzforderungen im Datenschutzrecht verwendet werden.

## 4. Einwilligungsfomulare für Terminerinnerungen per Nachricht

Damit Kunden ihre Termine nicht vergessen, bieten Unternehmer häufig einen "Erinnerungsservice" an und informieren den Kunden über einen bevorstehenden Termin per Nachricht aufs Smartphone. Dies ist datenschutzrechtlich aber nur bei ausdrücklicher Einwilligung zulässig. Wir stellen **hilfreiche Musterformulare** bereit.

## 5. Formular für die coronabedingte Erhebung von Kundendaten bei Geschäftsbesuchen

Verschiedene Gewerke dürfen als Folge der grassierenden Corona-Pandemie ihre Leistungen der Öffentlichkeit nur unter der Voraussetzung anbieten, dass sie die Daten der Kunden listenmäßig erfassen und gegebenenfalls an Behörden übermitteln. Je nach Bundesland wurden hierfür gesetzliche Verpflichtungen erlassen. Wir stellen ein **Muster-Erhebungsformular** für Kundendaten mit den erforderlichen Datenschutzhinweisen bereit.

## 6. Gewinnspiele auf Facebook / Instagram

Wir stellen **Muster-Datenschutzhinweise** für Gewinnspiele auf Facebook und Instagram bereit.

## 7. Informationsblatt für die Videoüberwachung

Wir stellen ein **Muster-Informationsblatt** für Videoüberwachungsmaßnahmen in Geschäftsräumen bereit, das durch Komplettierung einiger weniger Angaben für eine rechtssichere Pflichterfüllung sorgt und gleichzeitig auf ein Überwiegen der berechtigten Überwachungsinteressen vor dem Hintergrund der Transparenzwahrung hinwirkt.

## 8. Kunde beantragt Daten-Auskunft: was tun?

Wie geht man mit Kunden um, welche eine Datenauskunft nach der neuen DSGVO beantragen? Hierbei hilft **dieses Muster**.

## 9. Kunde verlangt Daten-Löschung: wie reagieren?

Wie geht man mit Kunden um, welche die Löschung ihrer Daten wünschen? **Diese Muster** ermöglichen den professionellen Umgang mit solchen Kunden.

## 10. Mustervertrag für die Auftragsverarbeitung

Wir stellen einen **Mustervertrag für eine Auftragsverarbeitung** zur Verfügung, dessen Abschluss erforderlich ist, wenn ein Online-Händler personenbezogene Datenverarbeitungstätigkeiten aus seinem Verantwortungsbereich in seinem Interesse auf einen oder mehrere Dritte überträgt.

## 11. Newsletter-Anmeldungen auf Messen

Wir stellen **Muster-Datenschutzbestimmungen** (inklusive Leitfaden) für den Aushang und die Aushändigung auf Messen zur Verfügung.

## 12. Newsletter-Anmeldungen im Ladengeschäft: Einwilligungserklärung mit Datenschutzhinweisen

Wir stellen eine **Muster-Einwilligungserklärung** mit Datenschutzhinweisen für die rechtskonforme Newsletteranmeldung in Ladengeschäften (inklusive Leitfaden) zur Verfügung.

## 13. Reaktionsmuster für den Direktwerbewiderspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO

Wir stellen **Muster** zur Verfügung, die für die Reaktion auf einen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung für die Direktwerbung verwendet werden können.

Autor:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt